



**Dr. Ralf Sanger**  
**Institut fur sozialpadagogische Forschung e.V. Mainz**

Doktor der Politikwissenschaft - Universitat Gießen - Arbeitsschwerpunkte: Europaische Union / kommunale Arbeitsmarktpolitik  
Seit 1998 am ism beschaftigt. Arbeitsschwerpunkte: Ausbildung - gemeint: bergang Schule - Ausbildung - Beruf; Existenzgrundung von  
benachteiligten Personengruppen, Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt  
Projektkoordination und -leitung von mehreren EU-Projekten (alle EQUAL) seit 2002: Projektmanagement und Aufbau von lokalen  
Netzwerken.



Gefordert durch das Bundesministerium fur Arbeit und Soziales und den Europaischen Sozialfonds



## 50<sup>plus</sup> - Selbstständigkeit als Alternative

Lokale Umsetzung der Förderinstrumente gem. SGB II und SGB III

„**R**heinnessisches **U**nternehmensgründungs**N**etzwerk \_ **RUN**“

Dr. Ralf Sanger

Goettingen, den 14. Juni 2007

---

## Struktur des Vortrages

---

### Gliederung

- (1) Geographische Lage
- (2) Partner
- (3) Hintergrund
- (4) Ablaufprozess
- (5) Instrumente
- (6) Förderinstrumente

Ende



---

## Partner des Rhein Hessischen UnternehmensgründungsNetzwerkes

---

Vier kommunale Gebietskörperschaften plus ein wissenschaftliches Institut:

Stadt Mainz, Stadt Worms, Ldk. Alzey-Worms, Ldk. Mainz-Bingen \_ Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V.

Vier durchführende Träger

Hwk Rheinhessen, SPAZ, IB, BWH

Fünf Leistungsträger

Arbeitsagentur Mainz, Vier Arbeitsgemeinschaften in der Region

Zwei Landesministerien

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen sowie das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Zahlreiche Netzwerkpartner

IHK Rheinhessen, Wirtschaftsunioren, Sparkasse Mainz, Bistum Mainz, etc.

---

## Hintergrund: Qualitative Beobachtungen

---

Es gibt keine (Qualitäts)-Standards in der Existenzgründungsberatung,

- weder bezogen auf die Anforderungen an die eingesetzten Instrumente,
- noch bezogen auf die Professionalisierung der Berater/innen,
- noch bezogen auf die Qualitätsanforderungen an die Institution.

Gründungspersonen aus der Arbeitslosigkeit unterscheiden sich deutlich von den sog. klassischen Gründungspersonen durch

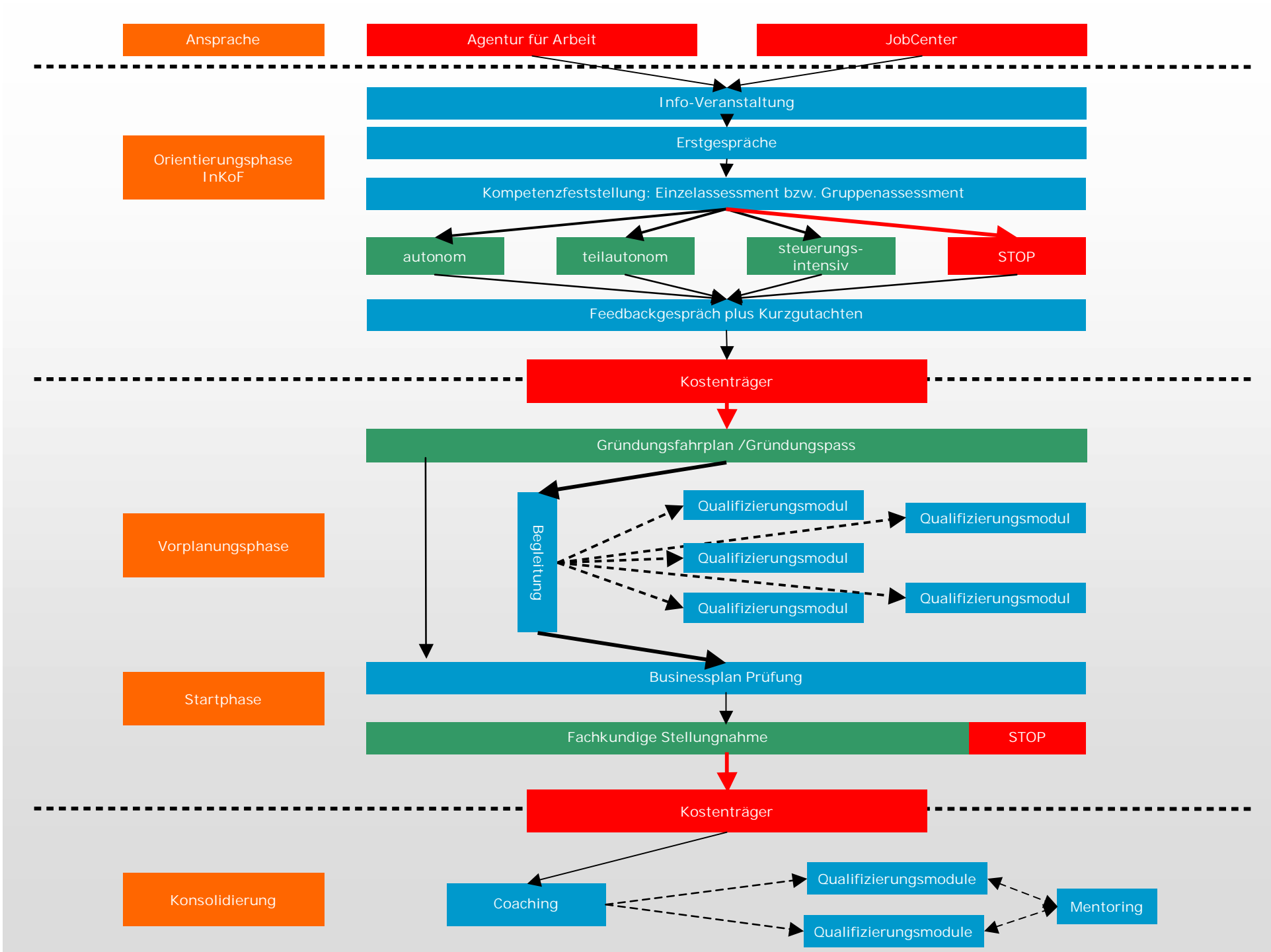
- die geringe Größe ihres Vorhabens,
- eine fehlende unternehmerische Erfahrung und ein fehlendes kaufmännisches Wissen,
- einen erforderlichen geringen Finanzierungsbedarf,
- den Bedarf nach gezielter Beratung und Qualifikation, der nicht von den klassischen Gründungsintermediären geleistet wird.

(KfW Mittelstandsmonitor 2004)

## Ablaufprozess: Transparenz der Gründungsunterstützung

Der Prozessablauf einer Gründungsunterstützung:

- (1) setzt bei der **Sensibilisierung** und der **Ansprache** der gründungswilligen Personen an,
- (2) beinhaltet eine gezielte **Information** sowie
- (3) eine **Feststellung der** sozialen, persönlichen und kaufmännischen **Kompetenzen**,
- (4) erfordert einen gemeinsam festgelegten **Gründungsfahrplan** (**Gründungspass**)
- (5) mit einer anschließenden **Begleitung** und
- (6) **Qualifizierung-(smodulen)** bis zur Erstellung eines Businessplanes,
- (7) um mit dem **Coaching** eine Nachhaltigkeit der Gründung zu gewährleisten.



---

## Instrumente: Kurzgutachten

---

Das Kurzgutachten eröffnet für die Beteiligten differenzierte Einsichten über den Prozess der Begleitung.

Neben personenbezogenen Angaben beinhaltet das Kurzgutachten relevante Dimensionen, die für ein Gründungsvorhaben eine herausgehobene Bedeutung besitzen.

- Motivation zur Gründung
- Stärken und Schwächen
- Vorstellung über das Gründungsvorhaben
- Finanzielle Abhängigkeiten und Verpflichtungen
- Erwartungen an den Unterstützungsprozess (von der Gründungsperson)
- Einschätzung durch Berater/in

---

## Instrumente: Beratung und Begleitung

---

Ziele der Beratung und Begleitung im Gründungsprozess sind:

- eine umfangreiche Darstellung über den Gründungsprozess zu geben,
- die Erstellung des Businessplanes zu begleiten,
- die geplante Gründung „sattelfest“ zu machen,
- die gründungswillige Person in seiner Entscheidung zu stärken.

Notwendig hierzu ist:

- eine vertrauliche Basis herzustellen \_ Priorität Eins
- die Arbeit transparent darzustellen,
- den Absprachen eine Verbindlichkeit zu geben (beruht auf Gegenseitigkeit),
- die Eigenmotivation der gründungswilligen Person zu fördern.

---

## Instrumente: Qualifizierung

---

Ziel der Qualifizierung ist die optimale Vorbereitung und Qualifizierung der gründungswilligen Person auf die Selbstständigkeit unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse bezogen auf die Gründungsabsicht.

Dies erfordert:

- modulare Qualifizierungsseminare (1/2 - 4-tägige Veranstaltungen),
- einen modulartigen Aufbau der Qualifizierung: Basis- und Aufbauseminare,
- die Vermittlung von Schlüsselqualifikation,
- die Vermittlung kaufmännischer und betriebswirtschaftlicher Kenntnisse zur Erstellung des Businessplanes,
- die Vermittlung von rechtlichen Grundlagen,
- die Vermittlung spezieller, branchenspezifischer Kenntnisse.



## Förderinstrumente der Rechtskreise SGB II und SGB III

Orientierungsphase: SGB II, § 16,2

SGB III, § 10 / SGB III, § 37 / SGB III, § 48ff

Vorplanungs- und Startphase: SGB II, § 15 / SGB II, § 16,2

SGB III, § 10 / SGB III, § 35 / SGB III, § 37 / SGB III, § 48ff

Konsolidierungs- und Wachstumsphase: SGB II, § 16,2 / SGB II, § 29

SGB III, § 10 / SGB III, § 57 / ESF-BA Coaching

Nuancierte Änderungen: SGB III, § 4 (Vorrang der Vermittlung)

SGB II, § 29 (verbindliche Mindesthöhe plus Coaching)

SGB III, § 57ff (verbindliches Coaching) § 77ff (Bildungsgutschein)

sowie SGB III, § 421g (Vermittlungsgutschein)

## 50<sup>plus</sup> - Selbstständigkeit als Alternative

Ich danke Ihnen für Ihr Ausharren

Dr. Ralf Sanger

Goettingen, den 14. Juni 2007